Fraktion Mehrwertstadt



Titel der Drucksache:

Verfahrensregeln zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachen Stadtentwicklung, Bauvorhaben und Quartiersentwicklung

Drucksache	0435/20			
Stadtrat	Entscheidungsvorlage			
Stautiat	öffentlich			

Beratungsfolge	Datum Behandlung		Zuständigkeit	
Hauptausschuss	10.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat	11.03.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

01.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister Verfahrensregeln zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, zwischen dem Dezernat für Stadtentwicklung und seinen entsprechenden Ämtern mit der entsprechenden BÄM Struktur zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, abzustimmen und verbindlich festzulegen.

02

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, bei Fragen der Stadtentwicklung, Quartierentwicklung und Bauvorhaben mit Wohn- und Aufenthaltscharakter, die Perspektive von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen.

03

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorlage von Ideen zur frühzeitigen Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen bei der Entwicklung von Bauplänen mit Wohn- und Aufenthaltscharakter.

17.02.2020, gez. i. A. Peter

Datum, Unterschrift

Drucksache: **0435/20** Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X Nein	□ Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
\		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt X Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR			
↓							
	2020	2021	2022	2023			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben EUR		EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen EUR		EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	Vermögenshaushalt Ausgaben EUR		EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

Die Entscheidungsvorlage nimmt Bezug auf die Drucksache 0117/20 und die entsprechende Antwort der Verwaltung zur Frage um Kinder- und Jugendbeteiligung bei Stadt- und Quartiersentwicklungen. Bisher findet sich keine verabredete Beteiligungsstruktur zwischen dem Dezernat (und seinen Ämtern) für Stadtentwicklung. Die Perspektive bzw. das aktive Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen, zu der Frage wie Wohnen und Leben in der Stadt stattfinden sollte, ist daher nicht gegeben. Quartiersplanungen und Fragen der Stadtentwicklung sollen durch die Entscheidungsvorlage stärkere und verbindlichere Berücksichtigung bei Planung und Umsetzung von Quartierentwicklungen und Bauvorhaben finden.

Stadtarchitektur, Freiflächen, Spielplätze, Wegeverbindungen und Verkehrsfragen bilden eine ganz wesentliche Komponente der individuellen Entwicklung sowie des gesellschaftlichen Miteinanders. Die Bedürfnisse von Heranwachsenden müssen hier stärker berücksichtigt werden. Fragen von Spielplätzen, Frei- und Erlebnisräumen sowie Aufenthaltsqualität und Grünflächenbereitstellung sollen hierdurch aufgewertet werden.

DA 1.15 Drucksache : **0435/20** Seite 2 von 2